

KVJS-Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Jahr 2017¹

Eckpunkte zur Antragstellung

Antragstellung	Frist: 28.2.2017
Beginn	1.9.2017
Laufzeit	36 Monate
Fördersumme	max. 75.000 €, verteilbar auf 4 Haushaltsjahre
Förderfähigkeit	max. 60 % der Personal- und Sachkosten

1. Titel des Vorhabens

Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Messung der Nachhaltigkeit erzieherischer Hilfen im Landkreis Böblingen

2. Kurzbeschreibung

Seit 10 Jahren arbeiten der öffentliche und die freien Träger im Landkreis Böblingen mit im Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ entwickelten und danach weiterentwickelten Instrumenten. Sie bilden die strukturelle und methodische Grundlage zur Gestaltung erzieherischer Hilfen.

Durch das Modellvorhaben soll nun daran angeschlossen werden. Ziel ist es, Instrumente zu entwickeln, mit denen die Nachhaltigkeit der Hilfen gemessen werden kann. Das Erkenntnisinteresse hierbei ist, Faktoren zu identifizieren, die für den längerfristigen Erfolg einer Hilfe eine wichtige Rolle spielen.

Im Rahmen des beantragten Modellvorhabens möchten wir mit wissenschaftlicher Unterstützung folgende Fragestellungen beantworten:

- a) Werden die von unseren Klienten überwiegend gut bis sehr gut bewerteten geleisteten Hilfen zur Erziehung auch nach einem Zeitraum von x Monaten noch entsprechend bewertet?
- b) Konnte sich langfristig eine positive Entwicklung der Klienten fortsetzen und welche Faktoren in der Gestaltung unserer Hilfeprozesse waren aus Sicht der Klienten dafür maßgebend?
- c) Welche Instrumente sind geeignet, um Nachhaltigkeit zu messen?
- d) Welche Instrumente sind im Sinne der geforderten Übertragbarkeit auch für andere öffentliche und freie Träger anwendbar, auch unter dem Aspekt der Praktikabilität der Methoden in Bezug auf den Arbeitsaufwand?

3. Zielgruppe

Junge Menschen und deren Eltern, die zuvor eine Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII in Anspruch genommen haben.

¹ Stand: 17.10.2016

4. Kooperationspartner/innen

- a. auf Seiten der Jugendhilfe: alle Träger (AWO, Lernen Fördern Böblingen, Lernen Fördern Herrenberg, Mutpol, Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe, Waldhaus), die mit dem Kreisjugendamt die gemeinsame Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung getroffen haben.
- b. auf wissenschaftlicher Seite: Kooperation mit einer Hochschule (Uni Tübingen, Hochschule Esslingen) oder einem Forschungsinstitut (ism), mit der/dem wir im Rahmen wirkungsorientierter Jugendhilfe bereits zusammengearbeitet haben und der/dem die Grundzüge unserer Vereinbarungen bereits bekannt sind.

5. Was soll erprobt werden?

- a. quantitativ: x Monate nach Hilfeende werden die ehemaligen Hilfeempfänger nochmals angeschrieben, mit der Bitte, den am Hilfeende ausgeteilten Fragebogen erneut auszufüllen. Durch entsprechende Codierung der Bögen wird sichergestellt, dass die Bögen einzelnen Klienten zuzuordnen sind und somit Klienteneinschätzungen zu zwei (oder mehreren) Zeitpunkten vorliegen und vergleichbar sind.
- b. qualitative Nachbefragungen: Grundlage hierfür bilden die Abschlusshilfepläne (HP 4). Aufgrund der dort erfolgten Dokumentation zum Verlauf und Ergebnis der Hilfe werden mit einem zeitlichen Abstand von x Monaten mittels (teil-)standardisierter Interviews die Klienten nochmals befragt, wie sie aus der Rückschau die vorangegangene Hilfe sehen und bewerten.
- c. Ehemaligentreffen: Ehemalige Hilfeempfänger werden zu einem moderierten Treffen eingeladen und in noch zu diskutierenden Settings um Einschätzungen gebeten. TeilnehmerInnen sind auch Fachkräfte freier Träger und des Jugendamts.
- d. Entwicklung von Befragungsformen über das Internet/Smartphones.

Die Bereitschaft von ehemaligen Hilfeempfängern zur Mitwirkung an diesen Verfahren wird mit Gutscheinen o.ä. befördert.

6. Evaluation

Es wird ein Begleitkreis eingerichtet, der sich zusammensetzt aus Leitungs- und Fachkräften der freien Träger und des Jugendamts, der wissenschaftlichen Begleitung und des KVJS.